

# Landesausschuss Ärzte/Krankenkassen BW

**LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE UND KRANKENKASSEN FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Telefon 0711/7875-3675

## **Bekanntmachung vom 9. Juli 2019**

### **Berechnung der angepassten Verhältniszahl zum 30. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Baden-Württemberg informiert über folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 9 Abs. 7 der bisher geltenden Bedarfsplanungsrichtlinie waren die Allgemeinen Verhältniszahlen der Arztgruppen jeweils zum 30. Juni jeden Jahres mit einem Demografiefaktor zu modifizieren. Die Anpassung zum 30. Juni 2018 wurde teilweise fehlerhaft vorgenommen. In den Arztgruppen der Augenärzte, Chirurgen und Orthopäden, HNO-Ärzten Hautärzte, Nervenärzte, Psychotherapeuten und Urologen wurden die Altersfaktoren der weiblichen Bevölkerung für die gesamte Bevölkerung der Anpassung zugrunde gelegt. Innerhalb der allgemeinen fachärztlichen Versorgung wurden die Leistungsfaktoren nicht aktualisiert. Da die weibliche Bevölkerung statistisch älter ist als die männliche, wurde die Bevölkerung hierdurch älter gerechnet als sie tatsächlich war, so dass sich hieraus – mit Ausnahme der Arztgruppe der Psychotherapeuten - ein höherer Arztbedarf ergeben hat. Betroffen sind die bedarfsplanerischen Beschlüsse des Landesausschusses aus den Sitzungen vom Juli 2018, Oktober 2018 und Februar 2019.

Der Landesausschuss ist bezüglich der Behandlung der Auswirkungen folgender Ansicht:

Soweit die Beschlüsse vom Juli 2018, Oktober 2018 und Februar 2019 als rechtswidrig angesehen werden müssen, ist eine Rücknahme der Beschlüsse des Landesausschusses weder rechtlich geboten noch hilfreich. Da es sich bei den Beschlüssen um eine Stufe eines mehrstufigen Verwaltungsaktes der Zulassungsstellen handelt, erscheint es angebracht, entsprechend dem in §§ 44 und 45 SGB X zum Ausdruck gekommenen Rechtsgebot zu handeln, wonach Belastungen aufgehoben werden und Begünstigungen erhalten bleiben, wenn ihrem Bestand vertraut werden darf. Nach der Sachlage ist ein derartiger Vertrauensschutz gerechtfertigt.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Dr. Raible  
Vorsitzender

Anlage

Von Seiten der KVBW wurden folgende Auswirkungen der fehlerhaften Anpassung der allgemeinen Verhältniszahl mitgeteilt:

**a) Anzahl der zu viel vergebenen Vertragsarztsitze und die betroffenen Planungsbereiche**

Arztgruppe	Anzahl der zu viel vergebenen Vertragsarztsitze und betreffende Planungsbereiche	
Augenärzte	6,0	Bodenseekreis, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Karlsruhe (Stadt), Lörrach, Ludwigsburg, Rhein-Neckar-Kreis, Zollernalbkreis
HNO-Ärzte	8,0	Biberach, Esslingen, Heidelberg, Karlsruhe (Stadt), Lörrach, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis, Stuttgart
Hautärzte	1,0	Biberach, Rhein-Neckar-Kreis
Nervenärzte	2,0	Biberach, Ludwigsburg, Pforzheim, Rems-Murr-Kreis
Urologen	2,0	Esslingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Sigmaringen
Gesamt	19,0	

**b) Zulassungen und Anstellungen, die nicht hätten abgelehnt werden müssen**

Arztgruppe	Zulassungen und Anstellungen, die nicht hätten abgelehnt werden müssen	
Psychotherapeuten	0,5	Neckar-Odenwald-Kreis
	0,5	Ostalbkreis
	1,0	Rems-Murr-Kreis
Gesamt	2,0	